P6-006 Projekt 6: Immobilienspekulationen bremsen: gestaffelte Grunderwerbsteuer einführen

Antragsteller*in: Eckhard Lüth (KV Steglitz-Zehlendorf)

Änderungsantrag zu P6

Von Zeile 5 bis 14:
Staffelung der Höhe der Grunderwerbsteuer, die beim Kauf von Wohnungen und Grundstücken anfällt. ~~Wir wollen diese Steuer gemäß dem Zweck des Erwerbs unterschiedlich ausgestalten. Wenn es um den Einzelerwerb weniger Wohnungen oder Häuser geht, bleibt es bei der derzeit gültigen Höhe von sechs Prozent des Kaufpreises. Auch für Gesellschaften mit öffentlichen Zwecken, insbesondere für kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Akteur*innen, bleibt es bei diesem Steuersatz. Bei primär gewinnorientierten Käufen größerer Grundstücke, Immobilien und Wohnungsbestände etwa durch Großinvestoren und Fondsgesellschaften dagegen wollen wir künftig einen abhängig vom Immobilienwert gestaffelten Steuersatz über sechs Prozent erheben.~~Wir sprechen uns für eine nach Kaufpreis gestaffelte Grunderwerbssteuer aus, die den Erwerb von Eigentum durch breitere Schichten fördert und es insbesondere kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Akteur*innen ermöglicht, billigeren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach dem Modell würde die Grunderwerbssteuer pro Wohneinheit nach Tranchen fällig: Absenkung für die erste Tranche bis 150.000 € des Kaufpreises dann für die nächste Tranche in gleicher Höhe den bisherige Satz von 6% und für den Betrag ab 300.000 € einen erhöhten Satz. Primär gewinnorientierten Käufe größerer Grundstücke, Immobilien und Wohnungsbestände etwa durch Großinvestoren und Fondsgesellschaften im hochpreisigen oder Luxus-Segment würden mit einem nach Immobilienwert gestaffelten Steuersatz im Sinne eines sozialen Ausgleichs stärker zur Kasse gebeten. Damit bremsen wir Immobilienspekulationen und stärken die nicht-profitorientierte Wohnungswirtschaft, da Fonds

Begründung

Der jetzige Antragstext zielt ziemlich pauschal auf die Spekulation und Großinvestoren ab. Eigentlich geht es aber darum, billigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, egal wer ihn erstellt. Zudem ist die Förderung von Eigentum für breitere Schichten dringend anzuraten, um Armutsfallen im Alter zu entgehen. Der aktuelle in Berlin besonders hohe Grunderwerbssteuersatz entspricht bei einem Normalverdienerhaushalt 10 bis 15 Jahre Wohnriesterförderung.... Eine Staffelung der Grunderwerbssteuer nach Tranchen entlastet somit die Richtigen, während die, die es sich leisten können, mehr belastet werden. Gerade viele Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau würden bei der Erstellung von dieser Staffellösung profitieren.